

Erasmus+ Inklusionsunterstützung 2022

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Margit Dirnberger

Susanna Valentin

26.09.2022

Inklusionsunterstützung für

➔ **Erasmus+ Studierende
und kürzlich Graduierte**

➔ **Erasmus+ Personal**

In der folgenden Präsentation sind mit dem Begriff „Studierende“ immer „Studierende **und** kürzlich Graduierte“ gemeint.

Überblick

- Top-up & Inklusionsunterstützung
- Was ist Inklusionsunterstützung?

- Bildschirmpause

- Antragstellung Inklusionsunterstützung
- Abrechnung & Dokumentation
- Hintergrundinformationen

Call 2022

Top-up & Inklusionsunterstützung

- Studierende mit geringeren Chancen (definierte Zielgruppen) können beziehen:
 - Top-up (Pauschale, Zusatz zur individuellen Unterstützung)
 - und** bei Bedarf
 - Inklusionsunterstützung nach Echkosten
- Studierende mit geringeren Chancen (keine Zielgruppe) können beziehen:
 - Inklusionsunterstützung nach Echkosten

Call 2022

Studienbeihilfenbezieher/innen

- Studienbeihilfenbezieher/innen im **Call 2022**:
 - erhalten kein Top-up mehr, wegen nationaler Förderung
 - verpflichtend im Beneficiary Module markieren mit „fewer opportunities“ ohne Top-up
 - im Beneficiary Module in der Statistik der EK **nicht** mitzählen

Unterschied Top-up

- für Studierende
- bestimmte Zielgruppen
- pro Call vom BMBWF/OeAD festgelegt
- automatisch von HEI genehmigt bei Zugehörigkeit zu Zielgruppe
- finanzieller Zusatz zu Standard-Aufenthalts-/Reisekosten
- Anreiz
- Pauschale

Inklusionsunterstützung

- für Studierende & Personal
- für Personen mit geringeren Chancen: möglich für die Top-up Zielgruppen und darüber hinaus
- nur mit Antrag & Genehmigung von HEI/OeAD
- Übernahme von zusätzlich anfallenden Kosten
- Echkosten
- Abrechnung nach tatsächlicher Verwendung

NEU Call 2022: Top-up und Inklusionsunterstützung

- Ob Inklusionsunterstützung bezogen werden kann,
 - ist unabhängig vom Gesamtbetrag des Top-ups
 - ist unabhängig ob Top-up bezogen wird
- Höhe der Inklusionsunterstützung ist unabhängig vom Gesamtbetrag des Top-ups

Studierende mit Behinderung:
4 Monate Top-up = 1.000,00 Euro
Echtkosten: 500,00 Euro für Transport
einer speziellen Matratze

Studierende mit Kind:
4 Monate Top-up = 1.000,00 Euro
Echtkosten: 1.500,00 Euro für
Kindergarten im Gastland

NEU Call 2022: Top-up und Inklusionsunterstützung Beispiele

Studierende mit chronischer
Krankheit:
3 Monate Top-up = 750 Euro
Echtkosten: 200 Euro für Versand von
Medikamenten

Studierende mit Behinderung:
4 Monate Top-up = 1.000 Euro
Echtkosten: 30.000 Euro für
Persönliche Assistenz

Studierender mit Kind: Kind nicht im
Gastland
kein Top-up = 0,00 Euro
Echtkosten: 5.000 Euro für zusätzliche
Kinderbetreuung, die wegen
Abwesenheit entsteht

Studierender mit psychischer
Krankheit:
6 Monate Top-up = 1.500 Euro
Echtkosten: 1.000 Euro für
Reisekosten zur Therapie im
Heimatland

Was ist Inklusionsunterstützung?

- **deckt zusätzliche Kosten**, welche bei der Teilnahme von Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten entstehen
 - Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung nicht möglich
 - real/unmittelbar anfallende Kosten
 - keine Standard Reise- und Aufenthaltskosten
- oder
- **nicht materielle Unterstützung** (z.B. Buddy, Lösung für Barrierefreiheit, Hilfe bei Organisation, Beratung)

Inklusionsunterstützung: Abdeckung zusätzlicher Kosten

- Erasmus+ Teilnehmende erhalten:
 - Fördermittel in individueller Höhe auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen erhalten:
 - zusätzlich 100 Euro OS-Mittel pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung
 - Erhöhung der OS-Mittel auf gesamt 500 Euro

Kriterien förderfähige Kosten

- Mehrkosten
 - die aufgrund der Mobilität anfallen
 - im Vergleich zur Lebens- und Arbeitssituation im Entsendeland
 - keine Standard-Aufenthalts- und Reisekosten
- Ecktkosten
 - offizielle Belege/Rechnungen notwendig

Studierender mit Behinderung fährt in AT täglich mit PKW zur HEI. In Finnland fährt er auch mit PKW zur HEI. = keine Mehrkosten

Studierende mit Behinderung fährt in AT täglich mit dem Bus zur HEI. In Spanien fährt sie mit dem PKW zur HEI, da ein barrierefreier Bus nicht vorhanden ist. = Mehrkosten, PKW teurer als Bus

Wer kann Inklusionsunterstützung beantragen? Call 2022

- **Studierende mit geringeren Chancen**
 - a. definierte Zielgruppen:
 - **Studierende** mit Kindern, die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - **Studierende** mit Behinderung
 - **Studierende** mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)

Wer kann Inklusionsunterstützung beantragen?

- **Studierende mit geringeren Chancen**

b. außerhalb der definierten Zielgruppen:

- **Studierende**, die dennoch nachweisen können, dass sie einen tatsächlichen Bedarf für zusätzliche finanzielle Unterstützung auf Eckkostenbasis haben.

Wer kann Inklusionsunterstützung beantragen? Call 2022

- **Personal mit geringeren Chancen:**
 - mit Behinderung
 - mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)

Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung (unvollständig)

Gebärdensprach-
dolmetscher/innen

Reisekosten
Arzttermine

Digitalisierung
Lernmaterial

Begleitperson

Persönliche Assistenz

Kinderbetreuung,
Kindergarten

Transportkosten
(Spedition)

Beförderungskosten
(Taxi)

Mitschreibtutor/in

Erhöhte Reise- und
Unterkunftskosten

Reisekosten zur
Selbsthilfegruppe



Vorbereitender
Besuch



Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung Vorbereitender Besuch

- Kosten dürfen erst nach unterzeichneter Zuschussvereinbarung (HEI mit TN) anfallen



Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung außerhalb definierter Zielgruppen

- Kind fährt nicht mit

Zusätzliche
Kinderbetreuung
zu Hause

- Akute gesundheitliche Einschränkung, z.B. Beinbruch

Reisekosten
Arzttermine

Taxi

Begleitperson Anreise

förderfähige Kosten

- seinen eigenen Bedarf gut kennen
- realistisch einschätzen
- Kostenvoranschläge/Angebote einholen

Was wird nicht gefördert?

- Kosten, die regulär auch im Entsendeland anfallen z.B. Selbstbehalt
- Kosten, die von Krankenversicherung/Versicherungen getragen werden
- Kosten, die von anderen Stellen übernommen werden
- Reguläre Reise- und Aufenthaltskosten der mobilen Person

Inklusionsunterstützung Woher kommen die zusätzlichen Mittel?

- vom OeAD - reserviertes Budget pro Call
 - Hochschule beantragt Inklusionsunterstützung beim OeAD
 - Hochschule erhöht eigenes Projektbudget KA131

oder

+ zusätzliches Projektbudget
+ förderfähige Kosten abgeklärt

- Hochschule nimmt Inklusionsunterstützung aus dem eigenen Projektbudget KA131
 - umschichten in die Kategorie Inclusion Support (kein Antrag)
 - Information beim Zwischenbericht/Endbericht an OeAD
 - siehe Ergänzender Leitfaden

+ bei geringen Mehrkosten
- Endbericht: Prüfung förderfähige
Kosten

PAUSE



Antrag Inklusionsunterstützung

- **Antrag** „unter mein laufendes Projekt“
- Hochschule sammelt alle **Informationen** für den Antrag
- **Hochschule stellt den Antrag** im Auftrag der mobilen Person

ANTRAG

Erasmus+ Inklusionsunterstützung

Den Antrag stellt die entsendende Hochschule.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie die endgültige Version

- per E-Mail an hochschulbildung@oead.at – von der zeichnungsberechtigten Person mit der amtlichen österreichischen Handysignatur unterschrieben **oder**
- im Original per Post an den OeAD – unterzeichnet von der zeichnungsberechtigten Person und mit Stempel versehen.

- Falls die unterzeichnende Person nicht der/die im Projekt genannte Legal Representative ist, muss beim OeAD eine Vollmacht vorliegen.

Vertreter/in der entsendenden Institution:

INSTITUTION:	
VORNAME:	
ZUNAME:	
E-MAIL-ADRESSE:	
PROJEKTNUMMER:	20 22 -1-AT01-KA131-
BESTÄTIGUNG:	<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass die Angaben und Unterlagen in diesem Antrag korrekt und realistisch sind. <input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Erhöhung des Projektbudgets. <input type="checkbox"/> Die Gastinstitution ist über den Erasmus+ Aufenthalt informiert.
DATUM:	
UNTERSCHRIFT zeichnungsberechtigte Person, STEMPEL:	


oead erasmus+
Antrag für

- SMS SMT STA STT
 einen vorbereitenden Besuch im zukünftigen Erasmus+ Gastland.

Der Antrag kann für eine Erasmus+ Mobilitätsaktivität oder für einen vorbereitenden Besuch oder für beides gleichzeitig gestellt werden.

Informationen zu Erasmus+ Teilnehmer/in:

VORNAME:			
ZUNAME:			
E-MAIL-ADRESSE:			
NAME DER GASTINSTITUTION:			
GASTLAND:			
DATEN DES AUFENTHALTS:	von:	bis:	
	VOLLE MONATE:	RESTTAGE:	

Situation:

Bedarf im Gastland: Beschreibung der Kosten, die nur aufgrund des Erasmus+ Aufenthalts oder des vorbereitenden Besuches im Gastland entstehen:

Beilagen zum Antrag:

Beilage:	Beigelegt:
1. Offizieller Nachweis für die Situation, die die Mehrkosten verursacht (Behindertenausweis, Ärztliches Attest, Ehrenwörtliche Erklärung, Geburtsurkunde eigenes Kind etc...)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Kostenvoranschläge bzw. Ausdrücke von Internetrecherchen über Angebote zu den voraussichtlich entstehenden Mehrkosten (Scan)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Optional, wenn erforderlich: Erklärung zur Berechnung der Mehrkosten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Vollmacht zeichnungsberechtigte Person	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein <input type="checkbox"/> nicht notwendig	<input type="checkbox"/> liegt beim OeAD auf

Hinweis Datenschutz:

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.

Welche Kosten können nicht übernommen werden?

- Kosten, die von (Kranken-)Versicherungen getragen werden. Zum Beispiel: Medikamente, medizinische Behandlungen etc.
- Therapiekosten: Außer es liegt ein Nachweis vor, dass die Kosten im Gastland höher sind als im Entsendeland und, dass die (Kranken-)Versicherung sowie der zu bezahlende Selbstbehalt im Entsendeland die Kosten im Ausland nicht decken. Dann kann der Differenzbetrag übernommen werden.
- Kosten, die Erasmus+ Teilnehmer/innen auch ohne Mobilität regulär im Land der Entsendeeinrichtung anfallen. Zum Beispiel: Selbstbehalt etc.
- Kosten, die von anderen Stellen übernommen werden.
- Reisekosten der mobilen Erasmus+ Teilnehmer/innen. Diese werden vom regulären Erasmus+ Mobilitätzuschuss gedeckt. Fallen höhere Reisekosten aufgrund der besonderen Situation/eines speziellen Bedarfs an, ist eine Förderung der zusätzlichen Kosten möglich. Liegt bereits eine Erasmus+ Reisekostenunterstützung nach Distanzband vor, können in diesem Fall, die das Distanzband übersteigenden Kosten übernommen werden.


oead erasmus+
Detaillierte Aufstellung der erforderlichen Mehrkosten

Die Errechnung der Mehrkosten, die im Ausland anfallen, erfolgt im Vergleich zur Lebens- und Arbeitssituation im Entsendeland.

Geschätzte Kosten ohne Preisrecherche und Beilagen können nicht berücksichtigt werden.

Beantragte Mehrkosten	Betrag in Euro
Reisekosten für Assistenz/Begleitung (Bahn, Flug, PKW km-Geld ¹)	
Erhöhte Reisekosten für Erasmus+ Teilnehmer/in bei An- und Abreise aufgrund der beschriebenen Situation oder im Fall von Erasmus+ Reisekostenunterstützung nach Distanzband, wenn Kosten das Distanzband übersteigen.	
Reisekosten Erasmus+ Teilnehmer/in, wenn medizinische Behandlungen, Kontrolluntersuchungen im Gastland (anderer Ort als Gastinstitution) oder im Heimatland nötig sind (Bahn, Flug, PKW km Geld ²)	
Reisekosten Erasmus+ Teilnehmer/in bei vorbereitendem Besuch	
Unterkunftskosten für Assistenz/Begleitung	
Unterkunftskosten Erasmus+ Teilnehmer/in bei vorbereitendem Besuch	
Erhöhte Unterkunftskosten für Erasmus+ Teilnehmer/in (zum Beispiel für barrierefreie Unterkunft, Parkplatz etc.) Bitte reguläre Kosten als Vergleich beilegen.	
Ausstattung Unterkunft (wenn nötig)	
persönliche Assistenz	
Kosten für didaktisches Material	
Andere Kosten:	
GESAMTSUMME:	
Finanzierungen von anderen Stellen, die ins Ausland mitgenommen werden können:	

¹ Wird ein PKW genutzt und dafür km-Geld beantragt, muss dies im Antrag nachvollziehbar begründet werden.

² Siehe Fußnote 1

Antragstellung Inklusionsunterstützung

- heikle Dokumente:
 - rechtliche Grundlage: Finanzhilfvereinbarung
 - Datenschutzerklärung: [Privacy notice | Erasmus+ and European Solidarity Corps programmes \(europa.eu\)](#):
 - Daten zu TN: fewer opportunities “The provision of these personal data is mandatory for the management of projects and associated activities/mobilities.”

Übermittlung Antrag Inklusionsunterstützung

- per **Post** oder
- per **E-Mail** mit **amtlicher elektronischen Signatur** von zeichnungsberechtigter Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. Vollmacht
- Antragsfrist:
 - laufend mit Vorlaufzeit: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt
- letzte Antragsfrist:
 - **Empfehlung:** alle Anträge bis zum zweiten Zwischenbericht 10.3.2023
 - **spätere Anträge:** Einzelfallprüfung beim OeAD je nach Budgetverfügbarkeit, ob Projekt 2022 oder 2023

Genehmigung Inklusionsunterstützung

- Einzelfallentscheidung durch OeAD (bzw. durch HEI)
- Zusatzvereinbarung OeAD-Hochschule (KA131 Projektbudget)
- Zuschussvereinbarung Hochschule-Erasmus+ Teilnehmer/in
- Hochschule muss die Inklusionsunterstützung **vor oder zu Beginn** Aufenthalt an die Teilnehmenden auszahlen
- Frist setzen, für Studierende zur Einreichung der Belege

Zuschussvereinbarung Hochschule - Teilnehmende

Zusätzliche Hinweise aufnehmen

- Teilnehmende sammeln Original-Belege
- Welche Belege sind vorzulegen? (siehe Ergänzender Leitfaden Anhang)
- Bis wann nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes **Original-Belege** über die Verwendung der Inklusionsunterstützung vorlegen
- Wo vorlegen?
- Werden keine Belege fristgerecht eingereicht, ist die gesamte Inklusionsunterstützung zurückzuzahlen
- Wird ein Teil der Belege vorgelegt, ist die Inklusionsunterstützung anteilmäßig zurückzuzahlen
- Bestätigung der Teilnehmenden, dass die von Erasmus+ übernommenen Kosten nicht bei anderen Stellen eingereicht werden (keine Doppelfinanzierung!)

Abrechnung und Dokumentation Inklusionsunterstützung

- Echkosten – nur tatsächlich entstandene Kosten
- Hochschule
 - Belege zur Abrechnung (Original)
 - Nachweis Barriere
 - Nachweise einholen (Original-Belege) mit ev. Fristsetzung
 - Prüfung , Abrechnung erstellen, Zahlungsflüsse
 - tatsächlich verwendeten Betrag in Beneficiary Module eintragen
 - Nicht verwendete Mittel werden im Zwischenbericht gemeldet und an die nationale Agentur zurückgezahlt
 - Anerkennung der Kosten erfolgt beim Endbericht

Informationen

- Ergänzender Leitfaden 2022
 - Abwicklung bis zur Antragstellung
 - Abwicklung nach Genehmigung
- Antragsformular
 - OeAD Webseite: [Mein laufendes Projekt](#)
- Informationen zu Top-up Inklusionsunterstützung
 - OeAD Website:
<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/inklusion>

Ziel Inklusion

- 2021-2027:
 - 10% Erasmus+ Teilnehmende mit geringeren Chancen
- Information & Kommunikation an Teilnehmer/innen
 - bitte Ihre Website aktualisieren
 - Wording: Inklusionsunterstützung statt Sonderzuschuss
 - Promotion: finanzielle Unterstützung, Vorbereitende Besuche, Kurzzeitmobilität, blended mobility

Material

- <https://inclusivemobility.eu/>
 - Videos von Testimonials mit unterschiedlichen Barrieren
 - Toolkits, Informationspakete
 - Profil der eigenen Hochschule eintragen
- <https://inclusivemobilityframework.eu/Toolbox>
 - Publikationen

Kontakt Inklusionsunterstützung

- Margit Dirnberger margit.dirnberger@oead.at
- Susanna Valentin susanna.valentin@oead.at

Fragen?



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!